

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 165
3097 Liebefeld

4. März 2015

Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 15. Dezember 2014 zur Vernehmlassung zum Entwurf betreffend Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen eingeladen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Dem Ziel, die Wirksamkeit der Antibiotika zur Erhaltung der menschlichen und tierischen Gesundheit sicherzustellen, wird vollumfänglich zugestimmt.

Der Entwurf der Strategie zur Verhinderung von Antibiotikaresistenzen wird grundsätzlich begrüsst.

Die strategischen Ziele und Handlungsfelder erachten wir als richtig und angemessen, auch wenn nicht alle gleichermassen zum übergeordneten Ziel beitragen dürften oder nur mit grossem Aufwand umgesetzt werden können. Sollen verschiedene Massnahmen greifen, wird zumindest ein Teil davon verbindlich festgelegt und durchgesetzt werden müssen.

Bei den Massnahmen ist der Fokus verschiedentlich einseitig auf die Veterinärmedizin gerichtet. Die Strategie ist dahingehend zu prüfen, dass die Humanmedizin gleichermassen an der Umsetzung der Massnahmen beteiligt wird.

Im Strategieentwurf fehlt eine grobe Kosten- und Nutzenanalyse. Damit beim Bund und in den Kantonen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden können, ist der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln transparent darzustellen. Zudem ist aufzuzeigen, welche Wirkung von den einzelnen Massnahmen zu erwarten ist, um auf politischer Ebene in den Kantonen die Zustimmung für den finanziellen und personellen Mehraufwand zu erhalten. Ohne die Schaffung neuer Stellen werden die Massnahmen nicht um- respektive durchgesetzt werden können.

Aus dem Strategieentwurf ist die Verteilung der Kosten der strategischen Massnahmen nicht ersichtlich. Die Strategie folgt dem "One-Health-Ansatz" und umfasst neben der menschlichen Gesundheit die Tiergesundheit, die Landwirtschaft, die Lebensmittel- und Ernährungssicherheit sowie die Umwelt. Die aus der Strategie entstehenden Folgekosten sollen von allen Akteuren ihrer Verantwortung entsprechend getragen werden.

2. Bemerkungen zu den einzelnen strategischen Handlungsfeldern und Massnahmen

2.1 Überwachung

Kapitel 3.1 des Strategieentwurfs sieht eine bereichsübergreifende Überwachung zu Vertrieb und Einsatz von Antibiotika in den Bereichen Mensch, Tier, Landwirtschaft und Umwelt mit Aufbau von standardisierten Methoden vor. Diese soll Informationen liefern zu Vertrieb und Einsatz von Antibiotika sowie zur Entstehung und Verbreitung von Resistenzen. Zusätzliche Daten sollen bei Erkennen von spezifischen Problemherden erhoben werden und dienen als Grundlage für eine gezielte Intervention und Erfolgskontrolle.

Dieses Ziel wird unterstützt, jedoch soll zum Ausdruck kommen, dass die Gesundheitsbehörden im Bereich Mensch und Tier auch zukünftig keine Verpflichtung zur allgemeinen Prüfung des Einsatzes von Antibiotika haben. Sowohl in der Human- wie Veterinärmedizin entscheiden die ärztlichen Fachpersonen über den Einsatz von Antibiotika. Sollte aber beabsichtigt werden, den Veterinärbehörden eine Kontrollpflicht aufzuerlegen, ist dasselbe für die Humanmedizin vorzusehen. Erst eine gesetzeswidrige Anwendung soll von den Vollzugsbehörden gemassregelt werden können.

2.2 Prävention

Die Senkung des Antibiotikaverbrauchs ist gemäss Kapitel 3.2 des Strategieentwurfs eine der wirkungsvollsten Wege zur Reduktion von Resistenzen. Die Vermeidung von Infektionen sowohl in der Human- wie auch in der Veterinärmedizin ist dabei von zentraler Bedeutung. Zur Erreichung dieser Ziele werden Massnahmen zur Hygiene sowie im Bereich Tiergesundheit und Tierhaltung zu Management, Organisation und Information genannt.

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden unterstützt, insbesondere die Promotion von Impfungen (Kapitel 3.2.3) und die praxisnahen Laboruntersuchungen (Kapitel 3.2.2), mittels derer durch eine rasche Identifikation von Infektionen ein unspezifischer Antibiotikaeinsatz vermieden werden kann.

Bei den Impfungen im Veterinärbereich ist darauf hinzuweisen, dass eine freiwillige Umstellung auf Impfpläne aufgrund des finanziellen Aufwands schwierig sein wird. So sind Impfprogramme verglichen mit Antibiotikabehandlungen teils teurer.

Betreffend Laboruntersuchungen ist festzuhalten, dass diese nicht nur rasch und praxisnah umsetzbar sein sollen, sondern auch kostengünstig. Für den Tierbereich wird zudem eine staatliche Förderung der Anwendung von Laboruntersuchungen angeregt. Nach eingehender Prüfung der rechtlichen Grundlagen könnten auch Beiträge aus den Tierseuchenkassen oder aus Schlachtviehabgaben zur Abgeltung von Laboruntersuchungen vorgeschlagen werden.

Die Tiergesundheitsdienste sollen künftig eine zentrale Rolle zwischen Produktion und Vollzug einnehmen. Dazu brauchen sie auch den Zugang zu einer effizienten Labordiagnostik beziehungsweise eine finanzielle Unterstützung für die Anwendung der Labordiagnostik im Feld.

Kapitel 3.2.4 des Entwurfs hält betreffend Management bei der Tierhaltung und Optimierung von Betriebsabläufen zusätzliche Kontrollen in den Betrieben fest. Diese werden infrage gestellt. Vielmehr sollen bestehende Kontrollgefässe genutzt werden.

2.3 Sachgemässer Antibiotikaeinsatz

Gemäss Kapitel 3.3 des Strategieentwurfs sollen entsprechend dem aktuellen Wissensstand Vorgaben zum sachgemässen Einsatz von Antibiotika definiert werden. Diese sind verbindlich und sollen konsequent umgesetzt werden.

Die in Kapitel 3.3.2 des Entwurfs beschriebenen Massnahmen zur Einschränkung der Anwendung von als kritisch eingestuften Antibiotika werden unterstützt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Tierproduktion bezüglich ihrer Leistung und Effizienz so wenig als möglich eingeschränkt werden darf.

Betreffend den gemäss Strategieentwurf noch zu definierenden Kriterien zum Einsatz von kritischen Antibiotika im Tierbereich wird ein Verbot der Anwendung von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin gefordert. Zudem wird angeregt, Einschränkungen bei der Anwendung von Antibiotika nicht nur in der Veterinärmedizin vorzusehen, sondern auch in der Humanmedizin. So sollen gewisse als kritisch eingestufte Antibiotika nur in Ausnahmefällen angewendet werden.

Betreffend überdurchschnittlichem Antibiotikaeinsatz ist in Kapitel 3.3.4 ein System zur Erfassung und Auswertung des Antibiotikaverbrauchs vorgesehen. Diese Massnahme wird unterstützt. Die Ausführungen zum Zugang zu den Resultaten sind jedoch noch zu präzisieren unter Berücksichtigung von entsprechenden Datenschutzbestimmungen. Die Offenlegung der Daten fördert die Verbindlichkeit von weiteren Massnahmen zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs.

2.4 Resistenzbekämpfung

Kapitel 3.4 beschreibt Massnahmen mit dem Ziel der Einschränkung der Übertragung und Verbreitung von resistenten Keimen. Diesen Massnahmen wird zugestimmt. Ergänzend dazu wird ausserdem bei der Resistenzbekämpfung eine gute nationale und internationale Zusammenarbeit als wichtig erachtet.

Die in Kapitel 3.4.4 zu Abwasserreinigungsanlagen (ARA) aufgeführten Massnahmen werden zwar als zweckmässig betrachtet, der Nutzen ist jedoch begrenzt. Es handelt sich um eine End of Pipe-Lösung auf wenigen ARA mit einem eher bescheidenen Nutzen gegen den Eintrag und die Verbreitung. Einträge in die Gewässer ausserhalb der ARA, durch die Siedlungsentwässerung bei Regenwetter, werden damit beispielsweise nicht erfasst. Der Fokus muss deshalb in erster Priorität auf Massnahmen an der Quelle sowie auf die Information, Prävention, den sachgemässen Einsatz, die Forschung und die Überwachung gelegt werden.

2.5 Forschung und Entwicklung

Gemäss Kapitel 3.5 ist die interdisziplinäre Forschung und Entwicklung zur Entstehung, Übertragung, Verbreitung und Bekämpfung von resistenten Bakterien zu intensivieren. Diese Forschung soll auch Grundlagen liefern für eine gezielte Produkteentwicklung in den Bereichen antimikrobielle Substanzen und kosteneffiziente Diagnostik.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zu Forschung und Entwicklung werden unterstützt, insbesondere betreffend neue antimikrobielle Wirkstoffe und betreffend die Anpassungen bestehender Wirkstoffe an die Resistenzlage. Nötigenfalls sollen dazu staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2.6 Kooperation

Kapitel 3.6 betreffend Kooperation hält fest, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auf politischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene national und international gefördert und bereichsübergreifend koordiniert werden soll.

Eine bereichsübergreifende Koordination wird als wichtig erachtet und unterstützt. Die Schaffung eines Koordinationsorgans mit Vertretern aller Akteure (Kapitel 3.6.1) ist daher sinnvoll. Die Schaffung einer ausserparlamentarischen Expertenkommission (Kapitel 3.6.2) wird jedoch als nicht zielführend betrachtet. Dies würde zu Doppelspurigkeiten, Erschwerung des Informationsflusses und Verlangsamung von Entscheidungsprozessen führen.

Die Stärkung des Einbezugs von verschiedenen Akteuren (Kapitel 3.6.3) wird sehr begrüsst. So müssen die Tiergesundheitsdienste künftig verstärkt am Prozess der Beratung und Aufsicht sowie am Vollzug von Massnahmen beteiligt werden. Damit diese Rolle eingenommen werden kann, müssen die Tiergesundheitsdienste finanziell weit mehr unterstützt werden als bis anhin. So sind auch im Informatikbereich die geeigneten Voraussetzungen zu schaffen (zum Beispiel Antibiotika-Datenbank).

Hinsichtlich der Massnahme "Einbezug von Akteuren" ist die Strategie dahingehend zu ergänzen, wie diese im Human- und Umweltbereich umgesetzt werden soll.

2.7 Information und Bildung

Kapitel 3.7 zu Information und Bildung beschreibt Massnahmen mit dem Ziel, das Wissen um Antibiotikaresistenzen bei Fachpersonen und in der Bevölkerung so zu verbessern, dass durch verantwortungsbewusste Entscheidungen eine Resistenzsenkung erreicht wird. Diese Massnahmen umfassen Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Massnahmen werden als wichtig erachtet und unterstützt. Hinsichtlich Sensibilisierung ist zu ergänzen, dass diese auch in der Öffentlichkeit stattfinden soll.

Betreffend Sensibilisierung der Tierhalter wird weiter vorgeschlagen, dass diese an die Umsetzung der Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis gekoppelt wird. Dazu ist ein geeignetes finanzielles Anreizsystem zu schaffen.

2.8 Rahmenbedingungen

Gemäss Kapitel 3.8 sind Rahmenbedingungen und Anreize auf politischer, gesetzlicher und finanzieller Ebene so zu setzen, dass wirksame Antibiotika zur Verfügung stehen und dass diese verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Den Massnahmen in den Bereichen Marktmechanismen und Anreizsysteme, Rahmenbedingungen für Studien, Verfügbarkeit und sachgemässer Einsatz von Antibiotika sowie zum Vollzug (Kapitel 3.8.1–3.8.5) wird zugestimmt. Konzepte und Prozesse zum Vollzug sind sowohl in der Human- und Veterinärmedizin als auch im Umweltbereich zu erarbeiten.

Der Vollzug und die Kontrollen sollen in der ganzen Schweiz einheitlich durchgeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- star@bag.admin.ch
- dm@bag.admin.ch